



Antwort auf die mündliche Anfrage zu: Alarm im Umweltministerium - Krisensitzungen im Landesbergamt: Wie groß ist die Gefahr durch Bohrschlammdeponien in Niedersachsen?

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel hat namens der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU) geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Nach einem Bericht in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 28. Januar 2015 heißt es: „Im Umweltministerium in Hannover herrscht Alarmstimmung, im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld finden Krisensitzungen statt. Der Grund: Es besteht der Verdacht, dass Hunderte alter Bohrschlammdeponien das Grundwasser in Niedersachsen gefährden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund und seit wann herrscht im Umweltministerium Alarmstimmung in Bezug auf die Bohrschlammdeponien?
2. Wie viele alte Bohrschlammdeponien gibt es an welchen Orten in Niedersachsen?
3. Was will die Landesregierung konkret tun, um eine Gefährdung des Trinkwassers durch diese Bohrschlammdeponien zu verhindern?

Minister Wenzel beantwortete die Anfrage namens der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

Im November 2014 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des MU, des MW und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gegründet. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, eine umfassende Übersicht über die in Niedersachsen existierenden Öl- und Bohrschlammgruben zu erstellen.

Als Grundlage für die Bearbeitung wird eine bereits existierende Datenbank des LBEG herangezogen, die mehr als 400 Öl- und Bohrschlammgruben beziehungsweise Deponien beinhaltet. Diese Datenbank wird derzeit mit Daten aus anderen Quellen überprüft und ergänzt. Hierzu erfolgte eine Abfrage bei den betroffenen Unternehmen und den Unteren Bodenschutzbehörden. Die Rückläufe aus den Unternehmen und den Unteren Bodenschutzbehörden werden aktuell ausgewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Pressestelle Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3422/3423 Fax: (0511) 120-3699	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mu.niedersachsen.de
------------------------------------------------	----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu 1:

Ein Grund für eine Alarmstimmung bei diesem Thema ist aufgrund der physikochemischen Eigenschaften der Stoffe nicht gegeben.

Zu 2:

Das LBEG hat am 12.02.2015 mit der Veröffentlichung der ersten Datensätze mit 100 Standorten von Öl- und Bohrschlammgruben in Niedersachsen begonnen. Diese werden sukzessive ergänzt. Die jeweiligen Lagedaten sind auf dem Kartenserver erkennbar (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>).

Zu 3:

Ob und inwieweit eine mögliche Gefährdung des Grundwassers vorliegt, hängt einerseits von den jeweiligen lokalen Standortgegebenheiten (wie z.B. Untergrundaufbau, Lage der Grundwasseroberfläche) und andererseits von den Inhaltstoffen der Bohr- und Ölschlammgruben ab. Insofern ist es das Ziel der Landesregierung - nach Abschluss der Bestandsaufnahme - die zuständigen Behörden bei ggf. notwendigen technischen Untersuchungsmaßnahmen zu unterstützen. Um die finanzielle Belastung der zuständigen Behörden in Grenzen zu halten, wird die Landesregierung Gespräche mit der Erdöl- und Erdgasindustrie aufnehmen, um eine Kostenbeteiligung zu erreichen.

Pressestelle Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3422/3423 Fax: (0511) 120-3699	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mu.niedersachsen.de
------------------------------------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------